

NIEDERSCHRIFT

über die

24. Sitzung

des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

am 10.10.2018

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

A n w e s e n d: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Daube, Holuscha, Kosche, Peters, Plaßmann (als Vertreterin f.d. AM Brill), Rohe, Starb (als Vertreter f.d. AM Philipper), Stehling, Stemann

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Beigeordneter Garzen
Wirtschaftsförderer Westphal
VFA Große, zugleich als Schriftführer

Gäste:

Herr Förstemann, Planungsbüro pesch&partner (zuTOP1 ö.S.)

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP einstimmig, die Tagesordnung gem. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

A. Öffentliche Sitzung:

Neuer Tagesordnungspunkt 1:

- Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK für den Ortskern des Zentralortes Welper

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortskern des Zentralortes Welver
2. Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017
3. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Welver (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Straße „Im Wiesengrund“
hier: Antrag vom 20.09.2018
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzbachweg“, Ortsteil Illingen
hier: Umstellung des Verfahrens auf § 12 BauGB - vorhabenbezogener Bebauungsplan - i.V.m. § 13a BauGB
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 30.07.2018
6. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 15.05.2018
hier: Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Änderung der bestehenden Innenbereichssatzungen in Außenbereichssatzungen für die Ortsteile Berwicke, Eicke, Klotingen und Stocklarn
7. Projektgruppe Gemeindeentwicklung
hier: Berichterstattung der Verwaltung
8. LEADER – Prozess
hier: Berichterstattung der Verwaltung
9. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 10.07.2018
hier: Sperrpfosten
2. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortskern des Zentralortes Welver

Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird der Antrag gestellt, die Straße „Am Markt“ als reine Fußgängerzone zu gestalten. Im Rahmen der anschließenden Beratung werden die verschiedenen Aspekte zu diesem Antrag gegensätzlich diskutiert.

Seitens der SPD-Fraktion wird ein Lageplan verteilt, der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist. Inhalt des Planes ist ein Gestaltungsvorschlag von Frau Katrin Althoff. AM Rohe erläutert, dass Kerninhalt dieser Planung eine stark verschwenkte Verkehrsführung als Einbahnstraße mit Parkflächen in der Schrägaufstellung ist. Durch die Verschwenkung könne eine entsprechende Verkehrsberuhigung erzielt werden. Diese Beruhigung könne sich durch eine Integration des Radverkehrs im Bereich der Verkehrsfläche noch verstärken. Der Bereich der Einbahnstraßenregelung sollte sich mindestens vom Rathaus bis zur jetzigen Postfiliale erstrecken, wo dann sich östlich anschließend eine Kombination mit den Planungen des Büros pesch&partner möglich wäre. Diese Planung – so der Antrag der SPD-Fraktion – soll als verbindliche Grundlage bei der weiteren ISEK-Planung berücksichtigt werden.

AM Holuscha bittet im Rahmen der weiteren Diskussion noch um Klärung, wie hoch die Unterhaltungskosten für das geplante Fontänenfeld auf dem Marktplatz sind.

Beschluss:

=====

1.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Straße „Am Markt“ als reine Fußgängerzone zu gestalten wird bei

1 Ja-Stimme,
5 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

abgelehnt.

2.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt mit

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

das Gestaltungskonzept von Frau Katrin Althoff als verbindliche Grundlage bei der weiteren Planung des ISEK zu berücksichtigen.

Die überarbeitete ISEK-Planung soll dann in der nächsten Sitzung des HFA am 31.10.2018 vorgestellt werden, um dann dem Rat für die Sitzung am 14.11.2018 eine endgültige Beschlussfassung empfehlen zu können.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017

Nach ergänzenden Informationen seitens der Verwaltung ergeht folgender

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Welver (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Straße „Im Wiesengrund“
hier: Antrag vom 20.09.2018

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

7 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Im Wiesengrund“, Zentralort Welver, zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Erschließungsvertrag abzuschließen und einen Festsetzungsplan erarbeiten zu lassen, der dem Ausschuss anschließend zur Beratung vorzulegen ist. Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzbachweg“, Ortsteil Illingen
hier: Umstellung des Verfahrens auf § 12 BauGB - vorhabenbezogener Bebauungsplan - i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzbachweg“ vom 02.05.2018 aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

1.

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzbachweg“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 223 der Gemarkung Illingen, Flur 2 (Illinger Straße 7). Inhalt ist die objektbezogene Planung zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses einhergehend mit einer inneren Nachverdichtung der Ortslage Illingen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig einen Durchführungsvertrag mit Berücksichtigung von Realisierungszeiten vorzubereiten.

3.

Durch den Antragsteller ist ein Vorhabenplan/Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung zu erstellen. Anschließend erfolgt auf dieser Grundlage die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 30.07.2018

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralort Welver, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Die textlichen Gestaltungsvorschriften

- *Als Abgrenzung der Vorgartenfläche zur Straße hin, sind nur Rasenkantensteine zulässig, die mit einer max. 0,50 hohen Hecke hinterpflanzt werden dürfen.*
- *Als seitliche und hintere Grundstückseinfriedung sind nur max. 1,00 m hohe Hecken und Zäune zulässig.*

werden zugunsten der Formulierung

- *Als Einfriedung sind max. 2 m hohe Hecken und Naturgehölze zulässig.*

gestrichen. Betroffen ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 15.05.2018
hier: Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Änderung der bestehenden Innenbereichssatzungen in Außenbereichssatzungen für die Ortsteile Berwicke, Eicke, Klotingen und Stocklarn

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Januar 2019 weiter zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Projektgruppe Gemeindeentwicklung
hier: Berichterstattung der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- LEADER – Prozess
hier: Berichterstattung der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Die Auflistung der bearbeiteten Bauanträge wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen:

AM Rohe führt aus, dass am 30.10.2018 die Sitzung zur Markterkundung stattfinden würde. Er fragt an, ob in diesem Zusammenhang die Einladung an die Interessenten verschickt worden sei.

BGM Schumacher bestätigt dies.

AM Rohe hält es für sinnvoll, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine eigene Einladung bekommen und ihnen in diesem Zusammenhang der Text der Einladung an die Interessenten mitgeschickt wird.

BGM Schumacher sagt eine entsprechende Verfahrensweise zu.

AM Peters fragt an, wer für die Hundekotbeutelstationen zuständig sei und in welchem zeitlichen Rhythmus die Leerung und die Befüllung der Stationen erfolge.

BG Garzen teilt mit, dass die Leerung und Befüllung der Stationen durch den Bauhof erfolgt. In diesem Zusammenhang würden die einzelnen Stellen der Reihe nach und in einem bestimmten zeitlichen Rhythmus abgefahren. Wie diese zeitliche Abfolge in der Praxis aussieht, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

AM Peters werde sich diesbezüglich mit dem Bauhofsleiter in Verbindung setzen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen:

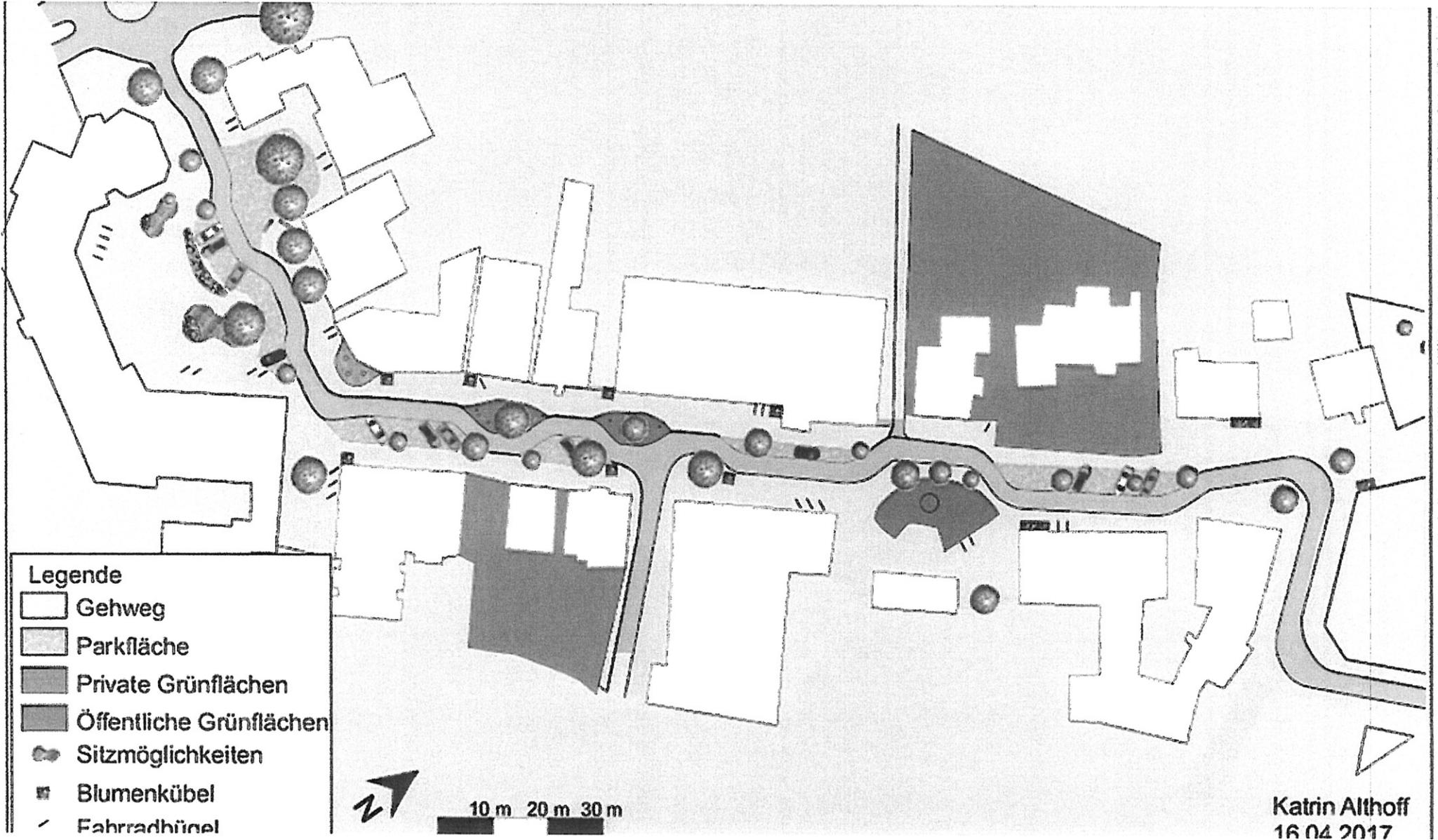
BGM Schumacher teilt mit, dass am gestrigen Tage die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit dem ABK eingegangen sei. Die Verfügung werde in Kürze weitergereicht.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

ANLAGE 1 zur Niederschrift der Sitzung des GPNU vom 10.10.2018

Zu Tagesordnungspunkt 1 ö.S.:

- Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK für den Ortskern des Zentralortes Welver



Legende

- Gehweg
- Parkfläche
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Sitzmöglichkeiten
- Blumenkübel
- Fahrradhügel



10 m 20 m 30 m

Katrin Althoff
16.04.2017